

# Sohrauer Stadtblatt.

Wöchentliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

**Ersteinst**  
wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.  
**Bezugspreis:** Vierteljährlich am Orte 6,00 Mk.,  
bei allen Postenstellen 7,50 Mk.

**Druck und Verlag:**  
F. Arnold's Stadt- und Buchdruckerei, Sohrau D.S.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Arnold.

**Anzeigenpreis:**  
für die einseitige Zeile über dem Raum 1 Mk.  
Inserat-Annahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem  
Erscheinungstage.

Nr. 3.

Verlagsnr. Nr. 49.

Mittwoch, den 11. Januar 1922.

Postfachkonto  
Dresden 196 61

44. Jahrg.

## Rundschau.

### Lloyd Georges Programmrede.

Paris, 7. Januar. Der „Sonderberichterstatter“ in Cannes meldet: Irland schlug in seiner Rede, mit der er die Konferenz eröffnete, die Bildung zweier Ausschüsse vor, von denen sich einer mit den Reparationen, der andere mit der Frage des Wiederaufbaus Europas beschäftigen soll.

Lloyd George führte in seiner Rede u. a. aus: Das Schicksal Europas hängt von der Zusammenarbeit der alliierten Mächte ab. Sie müssen die schwere Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die sich aus dem Zustand der wirtschaftlichen Zerrüttung ergibt, unter der weite Gebiete gegenwärtig darnieder liegen. Manche Leute behaupten, es sei nicht möglich, die Aufgabe in Angriff zu nehmen, ohne die Vereinigten Staaten zu verletzen. Eine Gefahr ist nicht vorhanden, wenn die Konferenz entschlossen ist, an den Bestimmungen des Vertrages nichts zu ändern. Die Eintracht der Alliierten bleibt im Frieden unentbehrlich. Um sie zu verwirklichen, ist es nötig, daß die Mächte bereit sind, gegenseitige Opfer zu bringen. Es ist eine verantwortliche Aufgabe, für seine Alliierten Mächte zu predigen, wenn es sich um die Weltfriedensfrage aufauerlegende Bedingungen handelt. Wer diese Rolle spielt, wird angeklagt, daß er seine Alliierten Deutschland opfert. In Wirklichkeit ist es notwendig, die Dinge so anzusehen, wie sie sind.

Deutschland muß bezahlen bis zum Höchstgrade seiner Leistungsfähigkeit; das erfordert die Gerechtigkeit. Aber wenn das Urteil gesprochen ist, muß man prüfen, in welchem Maße es ausgeführt werden soll. England hat kein Interesse daran, Deutschland zu schonen. Wenn Deutschland ruiniert würde, würde England das erste Land sein, das daraus Vorteile ziehen würde. Wenn England dagegen Mühseligkeit zeigt, so geschieht es, weil das dem allgemeinen und größtenteils Interesse der Welt entspricht. Es muß vermieden werden, Deutschland in ein Chaos zu stürzen, in dem Rußland gegenwärtig darniederliegt. Wenn die sozialen Verhältnisse in Deutschland zerrüttet werden, wird es sich infolge der Fähigkeiten und infolge des Temperaments der Einwohner

als etwas viel Gefährlicheres ergeben, als Rußland es für seine Nachbarn ist. Die Alliierten sind erpauert, daß Deutschland trotz seines fortschrittlichen Industriesystems und trotz der Produktivität seiner Fabriken soviel Schwierigkeiten habe, seinen Verpflichtungen zu entsprechen. Tatsächlich ist die Lage so, daß Deutschland und die benachbarten Länder, mit denen der deutsche Handel die lebhaftesten Beziehungen unterhält, auf industriellen Gebieten zusammengebrochen und von der Handelskrise Europas gestrichen sind. England hatte sehr große Handelsbeziehungen mit Polen, Rußland, Oesterreich usw. Aus diesem Warenaufschwund ergibt sich die internationale Wohlfaßt der Welt.

Der Vertreter von Italien Bonomi, erklärte, er sei für den Vorschlag der Einberufung einer Wirtschaftskonferenz. Die italienische Delegation sei infolgedessen für die Bedingungen, die an die Anerkennung der Sowjetregierung geknüpft würden.

### Abgebliebenes Teilmoratorium.

Cannes, 7. Januar. Die Konferenz beschloß, Deutschland unter noch festzusetzenden Bedingungen für einen Teil seiner Zahlungen Aufschub zu gewähren.

### Zahlungserleichterungen für Deutschland.

Rom, 7. Januar. Der Berichterstatter des „Tempo“ in Cannes gibt heute den ungünstigen

Eindruck von der Atmosphäre der Konferenz wieder was die Lösung der großen europäischen Fragen betrifft. Er hält es aber für sicher, daß Deutschland Zahlungserleichterungen erhalten werde. Man versichert, Frankreich habe den englischen Vorschlag angenommen, die diesjährigen 2 Milliarden auf 500 Millionen zu ermäßigen und danach ein Moratorium zu gewähren.

### Die deutsche Delegation für Cannes.

Berlin, 8. Januar. Vormittags um 11 Uhr wurde dem Reichskanzler folgendes Telegramm zur Kenntnis gebracht, das der Präsident des Obersten Rates an die französische Botschaft in Berlin zur Übermittlung an die deutsche Reichsregierung übersandt hat: „Der Oberste Rat wird ohne Zweifel das Bedürfnis haben, Ihre Vertreter in der nächsten Woche (vom 8. bis 15. Januar) zu hören. Um Zeit zu gewinnen, regen wir an, daß sich Ihre Vertreter nach Paris begeben und sich dort bereit halten, um unserem Rufe zu folgen.“

Berlin, 8. Januar. Heute nachmittags fand eine Kabinetsitzung unter dem Vorsitz des Reichskanzlers statt, die sich mit der Reparationsfrage, insbesondere mit der Einladung des Obersten Rates beschäftigte. Es wurde beschlossen, der Einladung Folge zu leisten und eine Delegation zu entsenden, die unter der Führung Dr. Rathenau stehen wird. Zur Delegation gehören Staatssekretär Hirsch zum Reichswirtschaftsministerium, Staatssekretär a. D. Bergmann, Vorsitzender der Kriegslastenkommission, Staatssekretär Dr. Fischer, Ministerialdirektor Trendelenburg und Delegationsrat Martius. Die Delegation wird bereits morgen nachmittag um 2 Uhr abreisen und sich zunächst nach Paris begeben, wo sie zur Verfügung des Obersten Rates stehen wird.

### Die Bedingungen für den Zahlungsaufschub.

Paris, 9. Januar. Nach einer Meldung der Chicago Tribune wurde eine Uebereinkunft zwischen Irland und Lloyd George erlaßt, daß keinerlei Sanktionen gegen Deutschland ergriffen werden, wenn es die 2 Milliarden Goldmark, die am 1. Mai 1922 fällig sind, nicht bezahlt. Das Teil-Moratorium wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Deutschland muß seine Rölle auf der Goldgrundlage erhöhen;
2. Deutschland muß seine Post- und Eisenbahntarife und den Kohlenpreis erhöhen;
3. Deutschland muß die Ausgabe von Papiergeld einschränken;
4. Deutschland muß sein Budget ausgleichen;
5. Deutschland muß seinen Notenumlauf revidieren;
6. Deutschland muß energische Maßregeln gegen die Kapitalverfleppung treffen.

Dieses Abkommen unterliegt noch der Zustimmung Belgens, das auf sein Proklämsrecht versichert ist. Aber England ist bereit, folgende Bestellung der ersten Milliarde Goldmark, die bereits bezahlt worden ist und der 700 Millionen, die bis zum 1. April 1922 zu zahlen sind, beizubehalten. 1. England wird 500 Millionen Goldmark erhalten, um Kosten seiner Besatzungsgarnie bis zum 30. April 1921 zu decken. 2. Frankreich wird eine entsprechende Summe erhalten, ebenfalls um seine Kosten bis 30. April 1921 auszugleichen. 3. Das Wiesbadener Abkommen soll für drei Jahre in Kraft bleiben, bis ein Maximum von 1,250 Milliarden Goldmark für 1922 und einhalb Milliarden für 1923 und 1924.

### Grundlage weiterer Verhandlungen.

Paris, 8. Januar. Der Sonderberichterstatter des „Zeit Journal“ berichtet, daß der zwischen Irland und Lloyd George am

22. Dezember aufgestellte Plan, der neun Punkte enthält, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen dienen soll. „Matin“ gibt den Inhalt des Abkommens wieder.

Artikel 1 bestimmt, daß Deutschland im Kalenderjahr 1922 nur 500 Millionen in Goldmark zahlen soll.

Artikel 2 bestimmt die Garantien, die von Deutschland für die Sanierung seiner Finanzverhältnisse verlangt werden sollen.

Artikel 3 beschränkt die Sachlieferungen Deutschlands an Frankreich für das Jahr 1922 auf 1200 Millionen Goldmark und für die beiden folgenden Jahre auf 1500 Millionen Goldmark.

Artikel 4 bestimmt, daß die anderen alliierten Mächte zusammen von Deutschland im Jahre 1922 nur Sachlieferungen im Werte von 500 Millionen Goldmark verlangen können.

Artikel 5 legt fest, daß die Ausgaben für das Besatzungsheer auf zwei Millionen Goldmark limitiert werden sollen unter Einwirkung von zwei Goldmark pro Tag und pro Mann für das britische Heer.

Artikel 6 beschäftigt sich mit dem Versteuern von Deutschland auf liegenden Kohle und

Artikel 7 mit alliierten Finanzabkommen vom 13. August.

Nach dem „Matin“ scheint infolgedessen eine Aenderung dieses Abkommens geplant zu sein, daß man für die Berechnung ein sogenanntes Reparationsjahr schaffen will, das am 1. Mai beginnt. Hierdurch würde es ermöglicht, die letzte Novemberzahlung Deutschlands zu den zu erwartenden Goldzahlungen in den Monaten Januar bis April zu schlagen.

bleibt Deutsch-Oberschlesien weiter besetzt?

Cannes, 9. Januar. Unter den Garantien, die Frankreich in Cannes für eine Stundung der deutschen Zahlungen verlangt, befindet sich auch die weitere Besetzung Deutsch-Oberschlesiens durch interalliierte Truppen. Vor Beschlußfassung über diese und die anderen Garantien soll Deutschland noch gehört werden. Die übrigen Garantien wären: Alliierte Verwaltung der Reichsbahn und Kontrolle des deutschen Reichshaushalts.

### Das Programm des Reichstags.

Berlin, 7. Januar. Dem am 19. Januar wieder zusammentretenden Reichstag wird als erste Regierungsvorlage der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik zugehen. Am 25. Januar wird der Reichstag mit den Steueroceologen sich befassen, soweit sie mit diesen die Ausschüsse verlassen haben. Von rechtsprechender Seite sind Interpellationen eingebracht, die die endliche Vornahme von Vorarbeiten für die Neuwahl des Reichspräsidenten durch das Volk verlangen und die weitere Hinauszögerung der Reichspräsidentenwahl als Verfassungsverletzung charakterisieren wollen.

### Neue Steuern und Tarifierhöhungen.

Berlin, 7. Januar. Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium mit den Beamtenverbänden sollen bis 12. d. Mts. zu einem Abschluß geführt werden. In den bisherigen Besprechungen wurden die Zugeständnisse der Regierung als nicht genügend bezeichnet. Ministerialdirektor Schlieben teilte in der gestrigen Sitzung mit, daß die volle Annahme der neuen Beamtenforderungen jährliche Mehraufwendungen von fast 10 Milliarden Mark erfordern, was zu einer weiteren gewaltigen Erhöhung aller Steuern und Verbrauchssteuern führen müsse.

Berlin, 8. Januar. Die beteiligten Reichsressorts haben dem vom Reichsverkehrsminister Ordner unterbreiteten Reichseisenbahnfinanzgesetz zugestimmt. Der Entwurf sieht das Ausschneiden der Eisenbahn aus dem allgemeinen Reichsetat schon vom 1. April ab vor. Da an diesem Tage der Fehlbetrag der Eisenbahn

vollständig durch eigene Einnahmen einzubringen ist, so wird mit einer neuen radikalen Erdbühnung aller Lasten schon zum 1. April wieder zu rechnen sein.

### Gegen die Legende von der Kriegsschuld.

Berlin, 8. Januar. Die Deutsche Volkspartei hat heute durch eine gewaltige Massenkundgebung in der Philharmonie eine Offensivrede gegen die Lüge der deutschen Kriegsschuld erdffnet. Hauptredner waren Reichstagsabgeordneter Dr. Lutter, Herr v. Helldorff und Admiral Brunningshaus. Alle drei Redner betonten, daß es sich hier nicht um eine Parteielangelegenheit handle, sondern um eine Ehrensache des ganzen deutschen Volkes, da auf der Lüge von der deutschen Kriegsschuld der Versaillesvertrag aufgebaut ist. In ihrer Beweisführung stützten sich die Redner nur auf Entlastungszeugnisse, die Neutrale und Vertreter der Entente, willig oder widerwillig für die deutsche Schuldlosigkeit geliefert haben. Das Ergebnis war glänzend. Feindliche und neutrale Staatsmänner und Diplomaten, englische, belgische, französische Generäle Schriftsteller und Gelehrte bezeugten aufs Schlagendste die Friedfertigkeit des deutschen Volkes und seiner früheren Regierung. Von deutschen Entlastungszeugnissen wurden nur Sozialisten angeführt, z. B. Scheidemann, Noske und Rautsky. Die gewaltige Versammlung belohnte die Ausföhrung der Redner mit wahrhaft tosendem Beifall. Freiwilige Orgelklänge leiteten die Kundgebung ein und schloffen sie auch. Die Deutsche Volkspartei wird diese Kundgebung im ganzen Lande wiederholen.

### Der „deutsche Angriff“.

Paris, 9. Januar. Zwischen Lloyd George und Briand haben Beratungen über ein englich-französisches Abkommen zur Sicherung des europäischen Friedens begonnen durch das Frankreich für den Fall eines deutschen Angriffs den militärischen Beistand Englands in Aussicht gestellt wird.

### Eine polnische Milliarden-Anleihe.

Warsel, 9. Januar. Der „Vosler Anzeiger“ meldet aus Paris, daß dort neue Verhandlungen über eine polnische Milliardenanleihe in Frankreich aufgenommen worden seien, die unmittelbar nach der Zustellung Oberschlesiens an Polen durchgeführt werden soll. Auch die „Vosler Nachrichten“ melden aus Paris, daß dort seit 8 Tagen Besprechungen zwischen polnischen und französischen Bankvertretern stattfinden.

## Oberschlesien.

### Calonders Besichtigungseife.

In Fortsetzung seiner Besichtigungseife hat Kunstabrat Dr. Calonder am Sonntagabend das Industriegebiet der Kreise Pleß und Rybnik besucht. Die Reise ging von Kattowitz über Gleiwitz, Emswieschen, Tschon, Nkolai, Orzische, Rybnik nach Emswieschen, nach Besichtigung dieser Städte über Rybnik, Schwalowitz (Donnersmarckgrube), Ober-Schwirklan (Wäckerbach), Sobran, Pleß, Koblitz, Nkolai, Petrowitz, Dabowitz (Werschledobahnhof), Dohlegrube nach Kattowitz zurück.

Sonntag vormittag wohnte Dr. Calonder einem Sonderkonzert des Meißnerischen Gesangsvereins Kattowitz bei, verließ dann Sonntag nachmittags Kattowitz und ist nach Schloß Radzib übergeföhrt. In seiner Begleitung befanden sich u. a. Dr. van Hamel, sein persönlicher Sekretär Professor Wellmann, Oberst Hyan und Baron de Montenan. Sonntagabend fand auf Schloß Radzib in internem Kreise eine Sitzung statt, in der u. a. auch die Kesslerente für Montag festgelegt wurde.

Am Sonntag nachmittag empfing Dr. Calonder weitere polnische Deputationen. Zunächst wurde eine Gruppe der freien Gewerke empfangen, hierauf die Industrieangestellten und schließlich die Vertreter der ober-schlesischen polnischen Pr. ff.

Am Sonntagabend leistete Dr. Calonder einer Einladung des Berg- und Hüttenmännischen Vereins Folge. Der zwanglosen Ansprache wohnten auch Mitglieder der polnischen Deputationen bei.

Kattowitz, 8. Januar. Die Besichtigungseife Calonders durch die Kreise Pleß und Rybnik an der von deutscher Seite Staatssekretär Kemald, Unterstaatssekretär Goppert Präsident von Miquel und Direktor Drescher teilnahmen, ist programmäßig verlaufen. Ein längerer Aufenthalt wurde nur auf Emswieschen bei Rybnik gemacht. Dort wurde Calonder und seinem Gefolge an Hand von Karten das ganze Revier der Rybniker Steinkohlenbergwerkseife erklärt. Man beschäftigte dann die Rederei mit ihren 200 Koksöfen und die Steergewinnung und Benzolanlage und die

Ammoniakfabrik. Ferner wurden Calonder auch die großen Arbeiterkolonien der Bergwerkseife gezeigt von den ersten Bauten dieser Art bis zu den letzten, die in der Nachkriegszeit als Nebenbäuser entstanden sind, aber trotz der dabei notwendigerweise gestiegenen Kosten eine sehr günstigen und zweckentsprechenden Eindruck machen. Calonder verheißte nicht die Anerkennung und Bewunderung, die dieses Werk sozialer Fürsorge bei ihm fand. Nach der Besichtigung waren die Herren Gasse des Generaldirektors Bachmann der Rybniker Steinkohlenbergwerkseife. Nachher machte ein Teil der Herren vom Völkerverbandssekretariat noch einen Abstecher nach Pleß, um im städtischen Schloße die Räume zu sehen, wo während des Krieges eine Stellung des deutschen Großen Hauptquartiers untergebracht war. Mit persönlichem Interesse beschäftigten sie die Räume, von denen aus Hindenburg und Ludendorff die Ereignisse auf dem Weltkriegstheater geleitet haben.

### Option für die polnische bezw. deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Berücksichtigung der Vorschriften über das Optionsrecht derjenigen Personen, welche in den an Polen abgetretenen deutschen Gebieten wohnen, ist von vielen Bewohnern Oberschlesiens mißverständlich so aufgefaßt worden, daß auch für sie das Optionsrecht nur noch bis zum 10. Januar 1922 besteht. Dieser Termin gilt aber nur für die Bewohner der bereits in den Bestand des polnischen Staates tatsächlich übergegangenen Gebiete, also der früher an Polen und Westpreußen gehörigen Landestteile, nicht aber für Ober-Schlesien. Die in Ost dem polnischen Staat angehörenden ober-schlesischen Landestteile sind ihm noch nicht übergeben worden, sind also noch preussisch. Erst nach der formellen und endgiltigen Abtretung dieser Gebiete beginnt die zwei-jährige Frist für das Optionsrecht ihrer Einwohner, wird also aller Voraussicht nach erst im Frühjahr 1924 enden.

### Truppenwechsel in Oberschlesien?

Eine Preßkorrespondenz verbreitet folgende Meldung: Aus Kreisen der französischen Besatzungstruppen hört man, daß diese bestimmt damit rechnen, in spätestens 5-6 Wochen aus ihren ober-schlesischen Standorten abzurufen. Wie es heißt, ziehen die gegenwärtigen in Oberschlesien stationierten französischen Truppen direkt nach Frankreich zurück. Andererseits wird aber mitgeteilt, daß die Abreise der Besatzungstruppen das Ende der Besatzungszeit — auch im polnisch werdenden Teil Oberschlesiens — bedeutet, sondern daß vielmehr neue französische Truppen nach Oberschlesien kommen, daß es sich also nur um eine Truppenabildung handelt. Jedenfalls kann daraus entnommen werden, daß die definitive Zurückziehung der Ententetruppen aus Oberschlesien noch für keinen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht genommen ist.

## Totales u. Provinzielles.

### Sobran D. S., den 10. Januar 1922.

§ (40 Jahre Vereins-Schwarzweiser.) Am heutigen 10. Januar sind 40 Jahre verfloßen, seit Herr Lehrer K. Alois Schmid die Kaffeegeschäfte des hiesigen Vaterländischen Frauen-Zweigvereins (seit Hilfsverein deutscher Frauen) in selbstloser und maßgebender Weise führt. Eine Deputation des Vereins, bestehend aus dem Vorstand, erschien heute nachmittag in der Wohnung des Jubilars und überreichte ihm in dankbarer Anerkennung für seine ansopfernde, treue Mitarbeit im Dienste dieses caritativen Vereins ein Ehrenplomben und ein Angebinde. Der Hauptverein ehrte Herrn Schmid durch ein Anerkennungs-schreiben.

§ (Hauptlehrer Oeda-Pawlowski.) Montag nachmittag farb in Pawlowitz, Kreis Pleß, nach etwa 6wöchigem schweren Krankenlager Herr Hauptlehrer Karl Oeda. Der Verbliebene war eine weit über seinen Wirkungskreis hinaus bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Über 43 Jahre als Jugendbildner tätig, amtierte er allein in Pawlowitz 32 Jahre hindurch in überaus segensreicher Weise.

§ (Die Freie Fleischerinnung Sobran) hielt am 6. Januar eine Sitzung ab. Zum Obermeister der Innung anstelle des verstorbenen Herrn Franz Glimmig wurde Herr Josef Sczapanek gewählt, zum Stellvert. Obermeister Herr Paul Schwalla, zu Stellvert. die Herren Wenzel Droll, Franz Gornik, Carl Sczapanek, Valentin Breiß. In die Gesellen-Prüfungs-Kommission wurden gewählt: Herr Paul Schwalla als Vorsitzender, die Herren Carl Gornik und Franz Gornik als Beisitzer.

§ (Polnische Garnison.) Der Magistrat Rybnik hat unter dem 19. Dezember an den

hiesigen Magistrat die Anfrage gerichtet, ob die Stadt Sobran in der Lage ist, von der zuerwartenden, für den Kreis Rybnik bestimmten polnischen Garnison eine Truppenmenge, getrennt nach Infanterie und Kavallerie oder eines von beiden, aufzunehmen bezw. unterzubringen. Der Magistrat hat daraufhin nach einem Beschluß in der Sitzung vom 7. d. M. geantwortet, daß Sobran in der Lage ist, eine Schwadron unterzubringen.

§ (Stubenbrand) Freitag abend in der 10. Stunde wurde Feuersalarm geblasen. In der Wohnung der Kriegeswitwe Kolon, im Hause des Schuhwarenhandlers Herrn Uorah am Ringe wohnhaft, war ein Stubenbrand ausgebrochen, durch den ein Bettgerüst mit Matratze und Betteln, Kleidungsstücke und Wäsche vom Feuer verbrannt wurden; desgl. wurde auch durch Beschädigung der Deckung, Fensterrahmen und Stubebede ziemlich erheblicher Schaden angerichtet. Die Entschädigungssache ist insofern unerklärlich, als im Ofen kein Feuer angelegt war und gerade die Gegenstände am den Ofen herum vom Feuer verbrannt blieben. Zu bemerken ist die durch das Brandunglück geschädigte Witwe Kolon, die von ihrem einzigen Sob und Gut den größten Teil, besonders Kleidungsstücke und Wäsche ihrer Tochter, eingebüßt hat und leider nicht versichert ist. Wir bitten auch an dieser Stelle mildtätige Menschen, ihr zu helfen und den Verlust durch Kleidungsstücke und Geldmittel pp. zu ersetzen.

§ (Der Unterricht) in den hiesigen Volksschulen und in der höheren Knabenschule hat nach Beendigung der Weihnachtsferien heute wieder begonnen.

§ (Schankkonzessionssteuer) Auf die in heutiger Nr. veröffentlichte Bekanntmachung betr. Erhebung einer Schankkonzessionssteuer in hiesiger Stadt machen wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam, bemerken aber gleichzeitig, daß der Magistrat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, die in der betr. Ordnung veröffentlichten Sätze um das Doppelte zu erhöhen, die dann auch Zustimmung durch die Stadtverordneten und Genehmigung durch den Bezirksausschuß und die Regierung auch erhoben werden dürfte.

§ (Die Tage werden länger.) Der Ökonomie der langen Nächte ist überschritten und langsam zwar, aber sicher geht's von wieder der Sonne entgegen. Es ist die Januarnachmittag sehr gering, aber der Tag scheint aus nun täglich etwa drei Minuten mehr Tagelicht, das sich in der Woche 30 Minuten, mit denen schon etwas auszugleichen ist. Man besteht ferner Aussicht, daß die Gezeitenströmung wieder fluten wird, vorausgesetzt, daß die Breite nicht erhöht werden. Eine alte Bauernregel sagt vom Dreißigstag, daß von diesem Zeitpunkt ab der Tag um einen halben Scheit zunimmt.

§ (Die Kohlen werden teurer.) Um 20-25 Prozent. Die abermalige Erhöhung der Kohlen- und Beizteppreise löst zum 1. Februar bevor, um den ab 1. Februar durch die neuen Transporttarife steigenden Jahressollkosten Rechnung zu tragen. Die neue Erhöhung wird zwischen 20 und 25 Prozent betragen.

§ (Kiesiger Schneefall im Schwarzwald.) Infolge der starken Niederlagen der letzten Tage haben die Wasserläufe des Schwarzwaldes große Wassermengen zu Tal. Seit drei Tagen geben riesige Schneemengen nieder. Der Feldberg meldet eine Schneehöhe von über 80 Zentimeter. Die Temperatur ist im Sinken begriffen.

§ (Die diamantene Hochzeit) nach 60-jähriger Ehe beging der ältste Geistliche der Provinz Osterreich, der in Rößberg lebende Pastor Bachhausen, am 6. Januar d. J. Der 94-jährige Ehemann und die 82-jährige Gattin bi-dienen sich noch bei guter Gesundheit. Neun Kinder und sechzig Enkel dürfen den seltenen Tag mit erleben.

§ (6000 Mark Belohnung.) Für die Ergreifung des oder der Mörder des am 27. November vorigen Jahres in Tschowitz, Kreis Gleiwitz, ermordeten Kaufmanns Samuel Kopolowitsch von dessen Tochter Rosa hat der Regierungspräsident eine Belohnung von 6000 Mark angesetzt. — Desgleichen ist eine Belohnung von 6000 Mark angesetzt für die Ermittlung der Mörder der Familie Wollsch aus Glatz (Sudeten), die am 4. Dezember v. J. ermordet worden ist.

§ (Doppelmord in Radzibitz.) Ein gemeines Verbrechen wurde in Radzibitz eingebüßt. Vor dem Gasthaus Radzibitz lagen zwei Männer mit Schusswunden tot da. Die Leichen wurden als die Gebrüder Daniel aus Pleßkowitz erkannt. Die Mordtat liegt noch in tiefem Dunkel.

§ (So ist's recht!) Eine rheinische Gemeinde sucht die Jagd zu verpachten. Am Schluß der Anzeige heißt es: „Für die Jagd kommen nur nachweislich jagdunfähige Wild-



haber und weidgerechte Jäger in Frage, keine Schieber und Krüppelgewaltler."

**(Ein dreifacher Morddiebstahl.)** Bei einer Abteilung der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Elberfeld, in der die Strafsachen gegen Angeklagte mit dem Hofangewandten K. bearbeitet werden, wurden sämtliche Kräfte laufender Strafsachen geföhrt, durch den Robbenkeller las Freie geschöpft und in die Wupper geworfen. Ebenso ist mit sämtlichen zugehörigen Kalendern und Akten angedrückt worden. Nur bereits geschlossene Akten sind bei der Arbeit verlohrt geblieben. Der Vollzet ist es gelungen, einen geringen Teil der Akten wieder aufzufinden.

**(Von einem politischen Gegner erschossen.)** Aus Pommern wird berichtet: Die drei Brüder Wigger Bild aus Widmannhölz bei Regenwalde waren Mitte der vergangnen Woche am Sonntag zu einer Landbauktion nach Blathe gefahren. In der Sitzung kam es zwischen dem Brüdern und dem Bezirksleiter des sozialdemokratischen Landarbeiterbundes, Wauß u. in der Diskussion zu schweren Insulten. Als nach der Besammlung die Brüder Bild auf ihrem Wagen nach Hause fuhren, trafen sie unterwegs Rantky und einen anderen sozialistischen Parteimitarbeiter. Der letztere hat die Brüder, ihn mit auf den Wagen zu nehmen. Dieser Bitte wurde auch entsprochen. Unterwegs fiel dem einen der Brüder der Hut vom Kopf. Er fiel ab, um den Hut aufzuheben. Da rief plötzlich Wauß: „Hände hoch!“ und gab mehrere Schüsse ab, von denen zwei den Bauerngenossenschaftler Bild tödlich trafen. Ein anderer Bruder wurde am Bein schwer verletzt. Rantky ergreift die Flucht. Er hätte sich aber später dem Landläger.

**§ Kreis, 9. Januar.** Herrl. Amtmann W. 1116, der bekannte Landknecht mit der Wundschlinge, beging heute seinen 50. Geburtstags.

**Solauswitz, 9. Januar.** Die evangelische Kirchengemeinde wählte Pastor Steinhilber zu ihrem Ortsgeistlichen.

**Rybnitz, 9. Januar.** Eine neue Fristen-Zwangsbauung für den Kreis Rybnitz wurde für den Restjahr in Rybnitz gegründet, nachdem durch die Abtrennung der bisher der Landbesitzer Anstalt als Anstalt fernertlich nicht möglich ist. In Vorständen sind gewählt: Zum Ehrenobermeister Rudolf Rybnitz, Obermeister Schaffner. Rybnitz, 2. Obermeister Reich, Rybnitz, 1. Schriftführer E. Mallo Rybnitz, 2. Schriftführer Michael Rybnitz, 1. Kassierer E. Stobrawa Rybnitz, 2. Kassierer Rudon. Parusichow; als Prüfungsmittler Stobrawa, E. Mallo und Gersch. E. Magagnat. Es wurde der Anstalt zu der in Erkennung begriffenen neuen Hauswerkstammer in Rattowitz beschlossen.

**Rybnitz, 9. Januar.** Vom Regierungspräsidenten beauftragt sind die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten, wonach die Miethöchstmengen auf 40 Prozent für Wohnungen, auf 50 Prozent für gewerbliche Räume zu den am 1. Juli 1914 gezahlten Mieten festgesetzt worden sind. Die Festsetzung tritt sofort in Kraft. Das ist die Befähigung eines alten Beschlusses, der nunmehr gilt. Da diese Erhöhung in keinem Verhältnis zu der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse steht und die Hausbesitzer auch mit diesen Zuschlägen nicht auskommen, hat — wie man aus magistratsalen Kreisen erzählt — der Magistrat neuerdings Beschlüsse für Wohnungen 80 Prozent, für gewerbliche Räume 100 Prozent Erhöhung zu beantragen. Dieser Vorschlag muß aber noch die Genehmigung der Stadtverordneten finden.

**Rybnitz, 10. Januar.** Die Antikontaktsche Buchdruckerei am Gletwitz wird in die Räume der früher Porzellanfabrik, jetzt dem Holztaufmann Schweter gehörend, verlegt. Der „Ezandar Volks“ wird dann in Rybnitz erscheinen.

**Rattowitz, 10. Januar.** In Ehren Bundesrats Colander sang am Sonntag vormittag um 11 Uhr im dort besetzten Stadttheater der Meistersche Gesangverein unter Mitwirkung der Sopranistin Franziska Margarete Rome aus Breslau seine in Rattowitz zwar bekannte, aber immer wieder eindrucksvollen Chöre. Bundesrat Colander hatte mit Gefolge und den Vertretern der deutschen und polnischen Delegation im Balkan Blok genommen und spricht lebhaft Beifall. Die Magistratslogen waren noch nie so besetzt wie gestern. Weißhölle Stimmung lag dem ersten bis zum letzten Programmpunkt über dem Hause. Aus der Tatsache, daß Colander bis zum Schluß mit Interesse dem Konzerte belohnte und besonders die Solisten mit Bravorufen ermunterte, darf man schließen, daß der Eindruck der Veranstaltung nur eine gute Erinnerung in dem hohen Gaste hinterlassen wird.

**Dienstmädchen oder Bedienung**  
sucht per bald  
Frau Emma Kollander.

# Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindefeuer von der Erlangung der Erlaubnis zum händigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus im Stadtbezirk Sohraw DS.

Auf Grund der §§ 13, 18, 61, 63, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (S. O. S. 52) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar 1921 für den Stadtbezirk Sohraw DS. nachstehende Ordnung erlassen:

Die Erlangung der Erlaubnis zum händigen Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt der §§ 2—4 einer Steuer. Für die Steuer kostet derjenige, welchem die Erlaubnis erteilt worden ist:

- a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gemeindefeuer frei ist . . . 600 M.
- b) in der vierten Gemeindefeuerklasse veranlagt ist . . . 1200 M.
- c) in der dritten Gemeindefeuerklasse veranlagt ist . . . 2400 M.
- d) in der zweiten Gemeindefeuerklasse veranlagt ist . . . 3600 M.
- e) in der ersten Gemeindefeuerklasse veranlagt ist . . . 5000 M.

Erkräftigt sich die Erlaubnis nur auf den Anstalt von Bier, Wein und alkoholfreien Getränken, so werden nur 50 % der vorstehenden Sätze erhoben. Bildet der Anstalt den Hauptbetrieb, so werden die vollen Sätze erhoben.

Für Konzessionen zum Verkauf von geistigen Getränken, in versiegelten Flaschen, desgleichen für Konzessionen zum Anstalt alkoholfreier Getränke werden 25 % der in Absatz 1 angeführten Sätze erhoben. Werden die erwähnten beschränkten Konzessionen auf den Anstalt von Bier und Wein bezw. von Branntwein, Wörtern, ausgedehnt, so werden zu den bereits erhobenen Sätzen noch soviel Prozent der in dem Absatz 1 angeführten Sätze erhoben, daß die in den Absätzen 1 und 3 angeführten Sätze voll erreicht werden.

Bei Erlaubniserteilung an Vertreter oder Bevollmächtigte juristischer Personen berechnet sich die Steuer nach der Erlangung der juristischen Personen zur Gemeindefeuer.

Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen andern Gewerbetreibenden beträgt die Steuer 50 vom Hundert desjenigen Steuerbetrages, welcher nach § 2 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft zu berechnen wäre.

Eine Ermäßigung der Steuerhöhe (§ 2) bis auf 10 % tritt ein, wenn ein Gewerbetreibender, welcher bereits einmal die Steuer nach § 2 dieser Ordnung gezahlt hat oder zur Zeit des Inkrafttretens dieser Steuerordnung bereits Inhaber einer Schankkonzession in Sohraw DS. war, eine bestehende Wirtschaft (einen bestehenden Kleinhandel) in derselben Art und demselben Umfange für ein anderes Grundstück im Stadtbezirk erhält.

Die Erlaubnis zu einer räumlichen Erweiterung eines der im § 1 bezeichneten Betriebe, mit Ausnahme der im § 2 Absatz 3 genannten, ist mit einem Satze von 20 vom Hundert der nach § 2 Abs. 1 zu berechnenden Sätze zu berechnen. Die Konzessionierung einer weiteren Betriebsstätte aller im § 1 genannten Betriebe (z. B. auch einer Anstalt eines Hotels) ist für die Besteuerung als selbständige Konzession zu behandeln.

Eine Steuer wird nicht erhoben:  
1. wenn die Wirtschaft (der Kleinhandel) von dem bisherigen Inhaber auf einen Abkömmling übertragen wird;  
2. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirtschaft (des Kleinhandels) der Witwe des bisherigen Inhabers erteilt wird.  
Wird die Konzession nach Wiederverheiratung der Witwe oder bei Verheiratung eines weiblichen Abkömmlings des Ehegatten erteilt, dann sind 30 % der im § 2 bestimmten Sätze zu entrichten.

Steuerfreiheit kann gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes, einer gemeinnützigen Vereinigung oder für einen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgen soll.

§ 6.  
Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den nach Maßgabe des Gemeindebeschlusses vom 6. 11. Juni 1895 abgeordneten Steueransatz, welchem die im § 63 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 ergelten Beschlüsse zufließen, insbesondere kann der Anstalt vom Steuerpflichtigen Auskunft über bestimmte für die Veranlagung notwendige Tatsachen verlangen.

Durch die Veranlagung ist dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid anzufertigen. Die Steuer ist innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Veranlagung an die Steuerklasse zu entrichten; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist erfolgt die Eingehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 7.  
Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides bei dem Magistrat schriftlich anzubringen. Über den Einspruch beschließt der Magistrat; gegen diesen Bescheid steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksanstaht offen.

§ 8.  
Wer eine ihm gemäß § 7 obliegende Anstalt nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erachtet wird, insofern nicht nach dem bestehenden Gesetze eine höhere Strafe vermerkt ist, mit einer Geldstrafe bis 30 Mark belegt.

§ 9.  
Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Sohraw DS., den 11. Dezember 1920.  
(L. S.) Der Magistrat.  
Ettner, Volzyl.

Genehmigt auf Grund der §§ 18 und 77 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Obern, den 19. Oktober 1921.  
Ramen des Bezirksanstahts:  
(L. S.) Der Vorsitzende.  
G. W. W. J. B.: gez. Unterschrift.  
K 21—451/1.

Der Genehmigung des hiesigen Bezirksanstahts stimme ich zu für die Dauer eines Jahres mit der Maßgabe, daß aus dieser Zustimmung keinerlei Ansprüche gegen das Reich oder den Staat hergeleitet werden dürfen.

Oppeln, den 31. Oktober 1921.  
(L. S.) Der Oberpräsident  
der Provinz Oberschlesien.  
J. A.: gez. Unterschrift.  
O. P. 548.

## Verordnung über Preisverzeichnisse.

Aufgrund des § 5 der Bekanntmachung über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und der Preisverordnungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607 ff.) wird für den Landbezirk Rybnitz folgendes bestimmt:

§ 1.  
Der Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfes der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Art im Kleinhandel in Verkaufsräumen, in Betriebsstätten auf Wochenmärkten, in Markthallen und im Straßenhandel feilhält, ist verpflichtet, ein von außen sichtbar, augenfälliges und gut lesbare Preisverzeichnis in seinem Verkaufsraum bezw. an seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem der Verkaufspreis sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist. Sind Waren der in § 2 a—c genannten Arten nicht mehr vorrätig, so ist der Verkaufspreis auf dem Verzeichnis sofort zu löschen.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist in § 6 zugelassen.

§ 2.  
In die Preisverzeichnisse sind die Preise für folgende Waren anzunehmen:

- a) Fleisch, Wurst, Fleischwaren aller Art und Fett von Schlachtieren, soweit nicht bereits durch die Verordnung vom 19. September 1920 (R. G. Bl. S. 1675) besondere Preisverzeichnisse für Fleischfisch vorgeschrieben sind.
- b) Kartoffeln, Teigwaren, Gemüse, Obst, Zierbäcker, Sauerkraut, Käse, Salz, Zucker, Milch, Eier, Futtermittel, Butter und Speisefette aller Art, Käse, Wollbrett.
- c) Mehl, Weizen, Gerste, Brot, Semmel, Zwieback, Brötchen, Hörner, Knäpeln, Apfel u. dergl.
- d) Heizstoffe aller Art, sowie Petroleum, Spiritus, Benzol, Benzin, Karbid.

§ 3.  
Die Preise auf den Preisverzeichnissen müssen

in deutscher Wahrung, mit arabischen Zahlen fur 1 Pfund, 1 Liter, 1 Stuck oder eine sonstige handelsubliche Einheit angegeben sein.

Die Bezugsklassen sind vor Auszahlung mit der genauen Bezugszeichnung des Tages des Auszuges zu versehen und von dem Inhaber des Betriebes oder seinem Vertreter (§ 7 Abs. 2) zu unterzeichnen.

§ 4.  
Die Preisaufschlagung auf den Preisberechnungen gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preisereitel vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 295).

Die auf den Preisberechnungen angekludigten Preise durfen nicht uberschritten werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel ublichen Mengen an Verbraucher zu den angekludigten Preisen gegen Vorzahlung darf, sofern es sich um Waren der in § 2 a bis c genannten Arten handelt, nicht verweigert, auch nicht von der Abnahme anderer Waren abhangig gemacht werden.

§ 5.  
Die Vorschriften des § 4 kommen nicht zur Anwendung, wenn der Verkauf besteht, da es sich bei dem beschuftigten Kauf um einen Kauf fur Auslander oder durch Wiederverkufer handelt.

§ 6.  
Soweit Waren der in § 2 bezeichneten Art in Schaufenstern, Laden, Verkaufsstanden, auf den Wagen oder Standen der Strahenhauser ausgestellt sind mit einem an der Wage oder den Waskuffen, in denen sich die Waren befinden, angebrachten Preisschild versehen sind, bedarf es nicht der Aufnahme in das Preisverzeichnis.

§ 7.  
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht andere Bestimmungen schwere Strafen androhen, gema § 19 der eingangs genannten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 160 Mark und im Unterwahrsfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Vertragt der Betriebshaber den Betrieb einer Verkaufsstelle allgemein mit der Ausfuhrung dieser Verordnung, so ist dieser fur die Durchfuhrung der §§ 1-3, 4, Abs. 3 allein verantwortlich, wenn nicht ein besonderes Verschulden des Inhabers vorliegt.

§ 8.  
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Rhodt, den 8. Dezember 1921.

Der Landrat als Vorsitzender der Preisprufungsstelle.  
J. B.: Dr. von Hutten.

### Aufgebot.

Es haben ein Aufgebot beantragt:  
Der Ausbaiger Franz Bronny aus Timmenbork zwecks Realoffenbarung der Hypothekendarstellung uber die fur den Antragsteller auf Blatt Nr. 164 Ader Sohrau Abt. III Nr. 8 eingetragenen Hypothek von 27000 Mark.

Der Aufgebotstermin wird auf den 13. Marz 1922, mittags 12 Uhr anberaumt, bis zu welchem der Inhaber der Urkunde spatestens seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen hat, widerigenfalls die Realoffenbarung der Urkunde erfolgt.

Sohrau OS., den 9. Januar 1922.  
Das Amtsgericht.

## Adler-Rader

- nest Zubehorten liefert preiswert -  
H. Engelmann, Sohrau, Rischcopolta.

Energischen, ehrlichen  
**Pferdeschaffer**  
mit Hofegangern fur 2. April 1922 gesucht.  
Rittergut Kreuzdorf bei Sohrau OS.

Einen tuchtigen, zuverlässigen  
**Ulkersutscher**  
mit einem Hofeganger stellt ein  
Dominium Baranowitz.

**Fleischer-Landwagen**  
(fast neu) sofort zu verkaufen.  
Fleischer Johann Gettler.

**2 junge Dackel**  
(7 Wochen alt) zu verkaufen.  
Schloss Baranowitz.



Heute nachmittag 5 1/4 Uhr entschlief sanft, wohlversehen mit den heil. Sterbesakramenten, unser herzenguter Vater,

der Hauptlehrer

**Carl Heda**

im 65. Lebensjahre.

Pawlowitz O.-S., den 9. Januar 1922.

**Die tieftrauernden Kinder.**

Beerdigung: Freitag, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr.

### Danksagung.

Fur die liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme anlalich des Hinscheidens und der Beerdigung meines inniggeliebten Gatten, unseres lieben guten Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers und Onkels,

des Fleischers

**Hubert Gornik**

allen zu danken, ist uns ein Herzensbedurfnis. Wir tun dies auf diesem Wege und danken besonders dem hochw. Herrn Pfarrer Wojciech fur die zu Herzen gehende Grabrede, der verehrt. Fleischer-Innung, seinen Freunden und Kollegen und allen, die ihm das letzte Geleit gaben. Herzlichen Dank auch fur die reichen Kranzspenden.

Sohrau OS., den 9. Januar 1922.

**Die trauernde Gattin nest Angehorigen.**

Allen denen, die bei dem Stenbrand in meinem Hause am Freitagabend mir hilfsbereit zur Seite standen und tatkraftig eingriffen, soda groeres Ungluck verhutet wurde, sage ich auf diesem Wege meinen besten Dank.

Carl Unruh.

**Rote Speisemohren**  
verkauft auch in kleineren Posten per Zentner 75,00 Mark!

**Rittergut Kreuzdorf**  
bei Sohrau OS.

Samtlliche  
**Drucksachen**  
fur den Geschaft- u. Privatbedarf u. a. Rechnungen, Mitteilungen, Postkarten, Couverts m. Firma werden geschmackvoll und preisgema angefertigt

P. H u n o l d, Stadtkuchdruckerel  
Sohrau OS.

**Fur Flechten-Kranke!**  
Knoten-, Ring-, Eiter- und Bartflechte, auch veraltete Leden, heile ich unter Garantie mit meinem vielbewahrten **Flechtenhehl** in 8 bis 14 Tagen. - Zahlreiche Dankschreiben.  
Eine Flasche genugt. Preis 25 Mark.  
F. Muller, Heilkundiger, Bremen  
Grosse Krummenstr. 23. Sprechst.: 9-10 u. 3-4 Uhr.

**Achtung!**  
Gebe bekannt, da ich taglich 2 Paar Pferde zur Verfugung stellen kann.  
(Fur Hochzeiten gedeckter Landauer.)  
Grubenkohlen konnen auch angefahren werden. Sonstige Arbeit in und auer der Stadt zu jeder Zeit mit gunstiger Preisberechnung.

P. Borowietz  
Gutsbesitzer, S m i e s c h e l.  
Telephon Nr. 54.

**Goldene Trauringe u. Ohrringe**  
in jedem Feingehalt sind stets zu haben bei  
Engelmann, Sohrau (Rischcopolta.)

**Geld** in jeder Hohe gegen monatliche Ratenruckzahlung sowie Hypotheken an jede Stelle durch die  
Oberschlesische Finanz-Zentrale  
Nessle, Oberneuland.  
- 8 Mk. Ruckporto erbiten! -

**Wir retten Ihre Haare!**  
Senden Sie sofort zur mikroskopischen Untersuchung unter fachmann. Leitung Ihre ausgeklammten Haare. Darauf erhalt. Sie von uns genaue Vorschrift fur Ihre Haarpflege. Untersuchung und Vorschrift kostenlos.  
Kur- und Hellenstalt Schloss Falkenberg bei Grunau 1299 (Mark)  
Bedeutendstes Institut fur Haarwissenschaft.

Allen denen, welche  
**Seifen- & Parfumfabrik**  
Varnum Seifen  
leiden, kann Obermeier's  
Seifenfabrik  
aufs Beste empf. werden  
7 Quartl. Seife, nur  
Hilfsbedarfs. In  
Grossteilbezug zu empfangen.  
Es gibt in allen Apotheken  
Seifen u. Parfum.